

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter

Hummel, Clemens

Vorlagennummer

013/2024

Aktenzeichen

042.14

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.02.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt nach
§ 112 Abs. 2 GemO i.V.m. § 39 Abs. 2 Ziff. 18 GemO**

Beschluss:

Der Gemeinderat überträgt nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, bei der Kassenprüfung der Musikschule Unterer Neckar im Rahmen des § 6 Abs. 1 Ziffer e) der Satzung der Trägervereins der Musikschule Unterer Neckar mitzuwirken.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Satzung des Trägervereins der Musikschule Unterer Neckar sind nach § 6 Abs. 2 Ziffer e) von der Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer zu bestellen. Eine Bestellung des Rechnungsprüfungsamtes als Kassenprüfer direkt durch die Mitgliederversammlung ist rechtlich nicht zulässig.

Deshalb wird folgende Regelung seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

Sollte die Mitgliederversammlung des Trägerverein der Musikschule Unterer Neckar ein Mitglied der Stadt Bad Rappenau als Kassenprüfer bestellen, wird die Teilnahme an der Kassenprüfung stellvertretend durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Rappenau vorgenommen.

Nach § 112 Abs. 2 GemO i.V.m. § 39 Abs. 2 Ziff. 18 GemO muss diese Aufgabenübertragung an das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat beschlossen werden.